



Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 28. April 2025 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 18. Juni 2025 auf der Grundlage der §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106) geändert worden ist, folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im
Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ vom 09.10.2025**

§ 1

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ (Berufe-Nr.: 38280-03) wird mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs- jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**
ab 2.	V/FLEI1/01	1
ab 2.	V/FLEI2/01	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Lehrgangsort ist das Bildungszentrum der Handwerkskammer Münster, Echelmeyerstraße 1-2, 48163 Münster.
- (2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Handwerkskammer Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ vom 17.08.2021 außer Kraft.

Oldenburg, den 09.10.2025

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Eckhard Stein
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer



Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 08.10.2025 (Az. 45.2-87 201)

Ausgefertigt: Oldenburg, den 09.10.2025

Die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachverkäuferin oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei“ vom 09.10.2025 wurde am 28.11.2025 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg <https://www.hwk-oldenburg.de/ueberuns/amtliche-bekanntmachungen> bekanntgemacht.